



Judo-Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.  
Friedrich Bunkus  
Gleiwitzer Weg 6  
38690 Goslar OT Vienenburg  
Handy: 0174 4918133  
Mail: [friedrich.bunkus@dvag.de](mailto:friedrich.bunkus@dvag.de)  
Datum: 29.06.2021

## Hygienekonzept 28.06.2021 zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

### Im Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.

#### 1. Ziel

Zentrales Ziel ist es, dass Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren. Hierbei ist die Gesundheit aller Sportler und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte von allen Sportlern beachtet und geschützt werden. Der Judosport hat als Kampfsportart einen unvermeidlichen Körperkontakt und kann Abstandsregelungen nicht einhalten, aber regulativ eingrenzen. Die entsprechende gesetzliche Freigabe der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt für Sportarten mit Körperkontakt und die Hallenordnung der Harzlandhalle Ilsenburg gelten als Voraussetzung für die Aufnahme des Trainingsbetriebes des Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. in der Harzlandhalle.

#### 2. Allgemeines

- a) Es gelten **immer die aktuellen Bestimmungen** der Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dem DJB und der Stadt Ilsenburg mit den aktuellen „Benutzungsregeln für den Sportbetrieb in der Harzlandhalle“. Es gelten im Besonderen die Hygieneregeln nach §1, die Testpflicht nach §2 Abs.1, Abs.2 und Abs. 3 und §11 Abs.1 und Abs.2 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021.
- b) Der Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. benennt als Hygienebeauftragten des Vereins:  
Friedrich Bunkus  
Gleiwitzer Weg 6  
Tel: 0174 4918133  
38690 Goslar OT Vienenburg  
E-Mail: [friedrich.bunkus@dvag.de](mailto:friedrich.bunkus@dvag.de)
- c) Verantwortlich für die Einhaltung dieser Ordnung in den Trainingsgruppen und der Harzlandhalle, sind die verantwortlichen Trainer.  
Alle Sportler beachten die Corona-Verhaltensregeln, diese Hygieneordnung und leisten den Anweisungen der Trainer folge. Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren.
- d) Das Hygienekonzept mit den entsprechenden Anlagen wird allen Trainern, Sportlern und Kindern (Eltern) vor Trainingsbeginn zur Verfügung gestellt und gilt als Verhaltens- und Handlungsanweisung in der Sporthalle und während des Trainingsbetriebes.

- e) Auf dem Bestätigungsformular (Anlage 1) bestätigt jedes Mitglied, bei Kindern die Eltern, dass sie dieses Hygienekonzept erhalten, gelesen, verstanden haben und während des Trainings die Verhaltensregeln eingehalten werden. Dieses Bestätigungsformular ist zum 1. Training mit den Anlagen 2 (Risikofragebogen) und der Anlage 3 (Gesundheitsbestätigung) beim Trainer abzugeben. Diese Unterlagen werden archiviert und auf Verlangen den Sicherheits- und Gesundheitsbehörden vorgelegt.
- f) Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Verstößen gegen das Hygienekonzept kann ein Sportler durch die Trainer vom Training ausgeschlossen werden.
- g) Für alle im Rahmen der Hygiene-Ordnung erfassten und verarbeitenden Daten der Sportlerinnen und Sportler gilt die Datenschutzgrundverordnung des Vereins.

### 3. Voraussetzungen

- a) Der Besuch des Trainings in der Harzlandhalle ist nur erlaubt, wenn die Sportler für 2021 (oder bei Kindern deren Erziehungsberechtigte) vor dem erstmaligen Training das Bestätigungsformular (Anlage 1), eine Erklärung über den Gesundheitszustand bzgl. einer möglichen Covid-19 Infektion Risikofragebogen (Anlage 2, DJB) und einer Gesundheitsbestätigung mit der Unterschrift (Anlage 3, DJB) beim Trainer abgegeben haben. Ohne diese Erklärungen kann ein Sportler oder Trainer nicht am Training teilnehmen. Diese Gesundheitsbestätigungen gelten bis auf Widerruf und werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert. Diese Unterlagen sind bei einer Kontrolle auf Verlangen den Sicherheits- und Gesundheitsbehörden vorzulegen.
- b) Es gilt die Testpflicht nach §2 Abs. 1 und 3 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021.  
Für die Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres ist die Testpflicht nach §2 Abs. 2 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021 bis auf weiteres aufgehoben.  
Alle anderen Sportlerinnen und Sportler legen eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor, der vor Ort in Anwesenheit des Verantwortlichen vorzunehmen ist. (§2 Abs. 1 Nr.3, Abs.2 und Abs.3 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021).
- c) Die Trainer erbringen einen negativen Test (wie zuvor) oder den Nachweis der erfolgten und abgeschlossenen COVID 19 Impfung oder einen auf sie ausgestellten Genesungsnachweis gemäß §2 Abs. 2, Nr.2 und Nr. 3 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021.
- d) Der JJJ-Verein hält Schnellteste für eine Vorortkontrolle der Trainer vor.  
Die Testergebnisse der Schnelltest, PCR-Test, die PoC-Antigen-Test und die Impfnachweise und Immunitätsnachweise werden für jeden Sportler archiviert.
- e) Bei Personenbezogenen Begrenzungen bleiben vollständig geimpfte und genesene Personen unberücksichtigt.
- f) Sportler mit infektiösen Krankheitssymptomen haben Trainingsverbot. Eltern entscheiden für ihre Kinder im Sinne der Sicherheit für alle Sportler. Die Trainer haben das Recht bei entsprechenden Symptomen Sportler vom Training auszuschließen.

- g) Alle Sportler tragen sich bei jeder Trainingseinheit in eine Teilnehmerliste (Anlage 4, DJB Trainingsprotokoll) ein. Die Teilnehmerlisten werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert.
- h) Für das Kindertraining sind die Trainer für das Führen der Anwesenheitslisten ihrer Gruppen verantwortlich. Diese gelten als Nachweis für die Teilnahme am Training und den entsprechenden Kontaktpersonen.

#### 4. Judo-, Jiu-Jitsu-Training

- a) Das Betreten und Verlassen der Harzlandhalle bis zur Umkleidekabine und umgekehrt, erfolgt mit Mund-Nasenschutz. Nach §1 Abs.1 und Abs.2 der 14.SARS-CoV-2 EindV vom 16.06.2021 ist die Harzlandhalle mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und Abstand zu betreten. Der Mund- Nasenschutz darf in der Sporthalle abgelegt werden.
- b) Das Umkleiden und Duschen ist in der Harzlandhalle bis auf Widerruf nicht erlaubt.
- c) Vor dem Betreten der Halle haben alle Sportler eine Händedesinfektion oder eine Handreinigung mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden) durchzuführen.
- d) Die Matte und Trainingsgeräte werden vor dem Training desinfiziert. Verantwortlich sind die Trainer.
- e) Die Trainingsgruppen trainieren auf voneinander getrennten Matten.
- f) Die Matten werden ausschließlich barfuß betreten. Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden.
- f) Auf die Einhaltung der Judoregeln ist besonders zu achten. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.
- g) Eltern und / oder Zuschauer haben bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte. Auch das Betreten der Zuschauerränge ist bis auf weiteres untersagt.

Ilseburg der 28.06.2021

i.V.



René Sallier  
Vorsitzender